

Allgemeine Geschäftsbedingungen der iLOQ Oy für die Bereitstellung der iLOQ 5-Serie Manager Software (Stand 16.12.2019)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des trilateralen iLOQ 5-Serie Lizenz- und Servicevertrags (nachfolgend "Vereinbarung" genannt), der zwischen dem Endkunden (im Folgenden "**Kunde**"), iLOQ Oy (im Folgenden "**Hersteller**") und dem autorisierten iLOQ-Partner (im Folgenden "Partner ") abgeschlossen wird.

1. Zweck und Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des Kunden in Bezug auf die iLOQ 5-Serie Schließsystem-Management-Software, im Folgenden als "iLOQ Manager Software" bezeichnet, und die Bedingungen, unter denen der Kunde die iLOQ Manager Software als Teil seines Schließsystems verwenden kann.

2. Schließsystem

Das Schließsystem beinhaltet die iLOQ-Schließzylinder und -Schlüssel (einschließlich Smartphones und / oder Key Fobs), ein oder mehrere Verwaltungs-Token und kundenspezifische Schließsystem-Daten. Darüber hinaus kann das Schließsystem des Kunden iLOQ Online Produkte wie iLOQ Net Bridges, Türmodule und / oder RFID / PIN-Leser enthalten.

3. Lieferung der iLOQ Manager Software; Software-Benutzerlizenzen; Verwendung der API -Schnittstelle

Um die iLOQ Manager Software nutzen zu können, benötigt der Kunde einen Computer mit Microsoft Windows Vista, 7, 8 oder ein neueres Windows Betriebssystem sowie eine Breitbandverbindung oder eine ähnliche Internetverbindung. Der Kunde erhält die Einwahldaten (Login-Daten, bestehend aus dem Benutzernamen und Passwort) und den Programmier-Token für den Zugriff auf die Management-Software. Der Kunde kann jederzeit die Benutzernamen und / oder das Passwort ändern. Dem Kunden ist die entscheidende Rolle des Passworts für die Aktualisierung und Sicherheit seines Schließsystems bekannt.

Die iLOQ Manager Software wird als Cloud Service zur Verfügung gestellt und steht dem Kunden (24/7) ständig zur Verfügung, mit Ausnahme von Unterbrechungen durch regelmäßige Wartung und Aktualisierung. Der Kunde wird im Voraus über solche geplanten Unterbrechungen im Service informiert. Der Hersteller korrigiert jegliche Mängel oder Mängel in der iLOQ Manager Software, gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Der Kunde ist berechtigt, die iLOQ Manager Software während der Vertragslaufzeit zu nutzen. Der Kunde darf keine Änderungen an der iLOQ Manager Software vornehmen.

Die Parteien erkennen an, dass die Rechte zur Nutzung und Verteilung an der embedded Software der Schließzylinder und des Programmiergeräts an den Kunden und jeden späteren Erwerber dieser Geräte übertragen werden.

Die S50 Mobile Key App wird den Nutzern kostenlos in den entsprechenden Apps Stores zum Download zur Verfügung gestellt. Der Kunde registriert die mobilen Schlüssel und definiert deren Zugriffsrechte in der iLOQ Manager Software und informiert die Benutzer, wo sie die App herunterladen können. Die Benutzer der S50 Mobile Key App müssen dazu die Nutzungsbedingungen des Herstellers akzeptieren. Um eine angemessene Datensicherheit der iLOQ-Dienste zu gewährleisten, darf der Kunde die Mobile-Key-Anwendung nur in solchen Versionen von mobilen Betriebssystemen verwenden, die vom jeweiligen Anbieter unterstützt werden. Der Hersteller kann die Unterstützung für die Anwendung des mobilen Schlüssels für frühere oder nicht unterstützte Betriebssysteme jederzeit einstellen.

Die maximale Anzahl in jeder Serviceebene gibt an, wie viele Schließzylinder und Schlüssel gleichzeitig im System aktiv sein können. Im S50 System darf die Anzahl der einmalig registrierten Telefonschlüssel jährlich nicht mehr als das Doppelte der maximalen Anzahl von Schlüsseln überschreiten, die vom ausgewählten Service-Level definiert sind.

Die iLOQ Manager Software verfügt über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) für Endkunden und Partner. Jede Nutzung der API durch die Kunden muss in strikter Übereinstimmung der Anweisungen und Hinweisen der entsprechenden API-Dokumentation erfolgen. Der Hersteller kann die Verwendung der API umgehend einschränken, wenn er feststellt, dass die API für unbeabsichtigte Zwecke verwendet wird oder dass die Verwendung Risiken für die Datensicherheit oder den Service verursacht. Der Kunde ist für die Richtigkeit der über die API übermittelten Daten verantwortlich.

4. Bereitstellung des Schließsystems und Schulung des Kunden

Der Partner stellt sicher, dass die vom Kunden ausgewählten Personen im Umgang mit der iLOQ Manager Software und den gelieferten iLOQ Produkten als auch für die Programmierung von Schließzylindern und Schlüsseln geschult werden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Schulung vor Inbetriebnahme des Schließsystems. Der Partner kann dem Kunden die Schulung in Rechnung stellen.

Mit der Bereitstellung des Schließsystems betraut der Kunde eine von ihm ausgewählte Person, mit ausreichender Sachkenntnis aus seiner Organisation (im Folgenden "Hauptnutzer"), mit der Verwahrung des Verwaltungs-Tokens (nachfolgend "Token") und des Passworts für den Kunden, zur Nutzung der iLOQ Manager Software sowie zur Programmierung von Schließzylindern und Schlüsseln, die der Benutzer benötigt. Der Hauptbenutzer wird dazu eine entsprechende Schulung erhalten. Der Kunde ist berechtigt, seinen Hauptbenutzer jederzeit zu wechseln.

5. Datenübermittlung an die iLOQ Manager Software

Der Kunde oder der Partner überträgt die Schließanlagen Daten an die iLOQ Manager Software. Der Kunde ist für die Richtigkeit dieser übermittelten Daten verantwortlich.

Die Schließzylinder und Schlüssel werden mittels eines physischen Sicherheits-Tokens programmiert. Mit der Übergabe des Schließsystems erhält der Kunde den für sein Schließsystem spezifischen Sicherheits-Token. Die Programmierungen sämtlicher im Schließsystem befindlichen Schließzylinder und Schlüssel können nur zusammen mit dem Programmier-Token, den Login-Daten, bestehend aus Benutzernamen und Passwort, und der iLOQ Manager Software geändert werden. Hersteller oder Partner haben keinen Zugang zu vertraulichen Informationen des Schließsystems, sofern der Kunde dem Hersteller oder dem Partner keinen entsprechenden Verwaltungs-Token mit dem zugehörigen Passwort ausgehändigt hat.

Der Kunde ist sich über die kritische Rolle des Tokens hinsichtlich der Aktualisierung und der Sicherheit seines Schließsystems, bewusst. Der Kunde wird im Umgang mit dem Token und dem zugehörigen Passwort dementsprechende Sorgfalt walten lassen.

Der Kunde kann mit dem Partner vereinbaren, dass der Partner dem Kunden unter diesen Bedingungen bestimmte Dienstleistungen erbringt. Der Partner kann dem Kunden auch andere Dienstleistungen erbringen, die zwischen beiden Parteien getrennt vereinbart werden können.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die im Lizenz- und Servicevertrag festgelegte jährliche Nutzungsgebühr beinhaltet auch das Recht, die iLOQ Manager Software, wie hierin angegeben, zu verwenden.

Die Höhe der vom Kunden zu zahlenden Lizenz- und Servicegebühr hängt davon ab, welche Funktionen in der iLOQ Manager Software genutzt und welche Menge von iLOQ Schließzylindern, Schlüsseln und Erweiterungsmodulen (Service Level) vom Kunden eingesetzt werden. Zusätzlich zur Lizenz- und Servicegebühr erhebt der Hersteller keine weiteren Gebühren für die Nutzung der iLOQ Manager Software. Der Hersteller kann die Gebühr jährlich im Januar um bis zu 3 % je Kalenderjahr anheben und ändern. Der Partner stellt dem Kunden die Lizenz- und Servicegebühr jährlich im Voraus in Rechnung, beginnend mit Unterzeichnung des Lizenz- und Servicevertrages. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Zugang zu zahlen. Der Kunde zahlt direkt an den Partner. Die Zahlung an den Partner wirkt schuldbefreiend gegenüber dem Hersteller. Die Verzugszinsen werden nach dem jeweils geltenden Recht bestimmt.

7. iLOQ Manager Software Wartungs- und Support-Service

Zur Aufrechterhaltung der iLOQ Manager Software nimmt der Hersteller Verbesserungen vor, wobei diese Aktualisierungen dem Kunden automatisch bereitgestellt werden. Der Hersteller informiert den Kunden vorab über die wesentlichsten Änderungen an der iLOQ Manager Software, insbesondere wenn die Änderungen wesentliche erkennbare Auswirkung auf den Betrieb des Schließsystems aus der Sicht des Anwenders haben. Jegliche Verbesserungen oder Änderungen an der iLOQ Manager Software sind in der Lizenz- und Servicegebühr bereits enthalten. Alle neuen Funktionen, die der Hersteller im Zusammenhang mit der iLOQ Manager Software anbietet, unterliegen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden.

8. Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum, ohne Einschränkung der Urheberrechte, Marken, Erfindungen oder Know-how in Bezug auf die iLOQ Manager Software, S50 Mobile Applikationen oder der in den iLOQ Produkten enthaltenen Software, sind das ausschließliche Eigentum des Herstellers. Abgesehen von den hierin gewährten Nutzungsrechten wurden keine weiteren Rechte oder Rechte an geistigem Eigentum an den Kunden übertragen.

Alle vom Kunden an die iLOQ Manager Software übermittelten Daten sind alleiniges Eigentum des Kunden. Der Hersteller darf diese Daten nur für die Zwecke der Bereitstellung der vereinbarten Leistungen an den Kunden verwenden.

9. Mängel

Die Herstellerhaftung für Mängel an iLOQ-Produkten ist in den separaten Gewährleistungsbedingungen geregelt. Der Hersteller haftet nicht für Mängel an den iLOQ-Produkten im Rahmen dieses Vertrags.

Der Hersteller ist dafür verantwortlich, dass die iLOQ Manager Software in Übereinstimmung mit der Servicebeschreibung verfügbar ist. Der Hersteller stellt sicher, dass die Datensicherheit der iLOQ Manager Software die Norm ISO / IEC27001: 2013 erfüllt. Der Hersteller verspricht jedoch nicht, dass die iLOQ Manager Software, der Server oder die Mobile Key Applikationen unter allen Umständen ununterbrochen funktionieren. Beispielsweise kann die Anwendung des mobilen Schlüssels aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen, beispielsweise aufgrund von Geräteausstattung, Betriebssystem oder Konnektivität, möglicherweise nicht oder wie beabsichtigt auf dem Mobilgerät ausgeführt werden. Der Hersteller wird Mängel in der iLOQ Manager Software, dem Server oder den mobilen Schlüsselanwendungen, die vom Hersteller erkannt oder vom Kunden an den Hersteller während der Laufzeit des Vertrages gemeldet werden, schnellstmöglich beseitigen, ausgenommen für Mängel, die aus Gründen entstehen, die außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen. Der Hersteller informiert den Kunden, wenn möglich im Voraus, über Unterbrechungen in der iLOQ Manager Software, die sich aus Wartungsarbeiten oder Reparaturen ergeben.

Der Kunde ist verantwortlich für das Funktionieren und die Datensicherheit der Telekommunikationsverbindungen oder des Betriebssystems, die von der iLOQ Manager-Software oder Mobile-Key-Anwendungen benötigt werden, sowie für die Benutzerführung, nachdem der Partner die oben genannte Schulung organisiert hat. Darüber hinaus ist der Kunde stets für die unbefugte Nutzung von Benutzer-IDs und Passwörtern für die iLOQ Manager Software oder den

Verwaltungs-Token verantwortlich.

Die Haftung von Hersteller oder Partner für Mängel in der iLOQ Manager Software beschränkt sich auf die im Abschnitt 9 festgelegten Pflichten. Der Hersteller haftet nicht für Zusicherungen oder Gewährleistungen des Partners bezüglich der iLOQ Manager Software, die im Widerspruch mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Service-Entgelte für Ansprüche wegen Mängeln der Leistung zu verrechnen.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

Bestimmte personenbezogene Daten des Kunden und / oder der Endnutzer des Kunden müssen möglicherweise in den iLOQ-Diensten verarbeitet werden, um unter anderem bei der Nutzung der iLOQ-Dienste eine angemessene Nutzung und notwendige Sicherheit der Endnutzer zu gewährleisten (z.B. Namen, Organisations- / Bereichszugehörigkeit, erteilte Schließberechtigungen oder Kategorien, wie z.B. Mitglieder, Mieter, Beschäftigte, etc.). Personenbezogene Daten können in den iLOQ-Diensten durch den Kunden und / oder Endbenutzer im Zusammenhang mit deren beabsichtigten Nutzung, einschließlich Mobilfunkanwendungen, durch den Kunden und / oder seine Endbenutzer hochgeladen, gespeichert und genutzt werden. Die personenbezogenen Daten können uneingeschränkt Informationen zu Namen, Organisation und Zugangsrechte der Mitglieder, Kunden, Besucher, Mitarbeiter, Auftragnehmer und / oder Angehörigen des Kunden enthalten.

Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Endnutzer, die in den iLOQ-Diensten verwendet oder anderweitig dem Hersteller zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich. Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze in seiner Rolle als Datenkontrolleur sowie für die notwendigen Zustimmungen oder sonstigen rechtlichen Vorschriften für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Endnutzers verantwortlich.

Der Hersteller fungiert als Datenverarbeiter im Auftrag und nach Weisungen des Kunden in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Kunden oder seiner Endbenutzer, die in den iLOQ-Diensten verarbeitet werden. Der Hersteller verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke die iLOQ-Dienste angemessen und gemäß Vereinbarung anzubieten und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Kunde hat das Recht, spezifische schriftliche Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu erteilen.

Wenn der Kunde spezifische schriftliche Anweisungen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten hat, wird der Hersteller diese angemessenen schriftlichen Anweisungen unverzüglich nachkommen. Erzeugt die Umsetzung der Anweisungen des Kunden einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für den Hersteller so kann dies eine Vergütung oder andere Vertragsbedingungen zur Folge haben, die die Parteien vereinbaren müssen, bevor der Hersteller das Recht und die Pflicht hat, Anweisungen des Kunden umzusetzen. Der Hersteller verarbeitet und speichert alle personenbezogenen Daten, im Zusammenhang mit den iLOQ-Diensten, innerhalb der EU / des EWR. Personenbezogene Daten des Kunden werden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden außerhalb der EU / des EWR übertragen oder weitergegeben.

Der Hersteller stellt sicher, dass falls personenbezogene Daten des Kunden oder seiner Endnutzer außerhalb der EU / EWR vom Hersteller übertragen werden, er die geltenden Datenschutzgesetze für diese Übertragungen einhält. Der Hersteller haftet nicht für die Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten durch den Kunden selbst oder einen vom Kunden beauftragten Dritten.

Der Hersteller stellt sicher, dass die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die vertrauliche und sichere Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen können gegebenenfalls Maßnahmen umfassen, die in Artikel 32 der EU-Datenschutzgrundverordnung beschrieben sind. Der Hersteller ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeiter, die die personenbezogenen Daten auftragsgemäß verarbeiten, die Vertraulichkeit wahren.

Der Hersteller trägt ebenfalls Sorge dafür, dass er entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zur Beantwortung von Anfragen der Endnutzer (die betroffenen Personen), gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, erfüllt.

Der Hersteller dokumentiert die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die er in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen getroffen hat, und verpflichtet sich, dem Kunden eine Kopie dieser Dokumentation zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass die Verbreitung solcher Kopien keine Gefahr für die Datensicherheit darstellt. Die Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben in Kraft, solange der Hersteller die personenbezogenen Daten für den Kunden verarbeitet.

Erhält der Hersteller Mitteilungen oder Anfragen von betroffenen Personen oder zuständigen Datenschutzbehörden in Bezug auf die vom Kunden zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, so hat der Hersteller den Kunden zu informieren und diese Mitteilungen und Anfragen an den Kunden zu richten, sofern dies nicht durch zwingend Datenschutzgesetze verhindert wird. Der Hersteller antwortet nicht auf solche Mitteilungen oder Anfragen ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden, es sei denn, dies ist in den anwendbaren Datenschutzgesetzen anders vorgeschrieben.

Der Hersteller hat den Kunden in angemessenem Umfang auch bei der Erfüllung seiner Datenschutzpflichten, in Bezug auf die vom Hersteller im Rahmen des Vertrages verarbeiteten personenbezogenen Daten, im Auftrag des Kunden, zu unterstützen. Dies kann unter anderem die Unterstützung des Kunden bei der Beantwortung von Anfragen der betroffenen Personen oder von Anfragen der zuständigen Datenschutzbehörden oder die Unterstützung bei der Durchführung der erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzungen sein.

Der Hersteller muss den Kunden unverzüglich informieren, wenn der Hersteller einen Verstoß gegen die vom Kunden zu verarbeitenden personenbezogenen Daten festgestellt hat. In solchen Situationen, in denen ein Datenverstoß vorliegt, muss der Hersteller dem Kunden solche Informationen über den nach den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlichen Verstoß liefern und dem Kunden die erforderliche und angemessene Unterstützung bei der Behebung des Datenverstoßes bieten.

Der Hersteller kann Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen. Der Kunde erteilt dem Hersteller die Genehmigung, alle Subunternehmer zu verwenden, die er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags verwendet. Wenn der Hersteller beabsichtigt, neue Subunternehmer zu ändern oder hinzuzufügen, benachrichtigt der Hersteller den Kunden im Voraus über solche Änderungen und gibt dem Kunden die Möglichkeit, solchen Änderungen aus berechtigten Gründen zu widersprechen. Wenn der Kunde einer solchen Änderung oder Ergänzung bei den Unterauftragnehmern des Herstellers widerspricht, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich zu kündigen.

Verwendet der Hersteller Subunternehmer für die Bereitstellung der iLOQ-Dienste dann ist er verantwortlich und muss sicherstellen, dass die Subunternehmer ebenfalls die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach den geltenden Datenschutzgesetzen umsetzen. Der Hersteller liefert auf Anfrage eine Liste aller im Zusammenhang mit den iLOQ-Diensten eingesetzten Subunternehmer. Der Hersteller muss die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in seiner Organisation überwachen.

Der Hersteller ist damit einverstanden, dem Kunden oder einem unabhängigen Dritten, der vom Kunden beauftragt wurde, Audits in den Räumlichkeiten des Herstellers zu ermöglichen, die für die Bereitstellung der iLOQ-Dienste verwendet werden, vorausgesetzt, dass der Kunde die beabsichtigte Prüfung angemessen vorher schriftlich erklärt hat. Der Hersteller wird den Kunden bei solchen Audits in angemessener Weise unterstützen und dem Kunden die Informationen zur Verfügung stellen, die er benötigt, damit der Kunde seinen Verpflichtungen als Datenverantwortlicher nachkommen kann.

11. Höhere Gewalt

Der Hersteller und / oder der Partner haften nicht für Verzögerungen, Mängel, Schäden oder Unannehmlichkeiten, die sich aus etwaigen Ereignissen oder Hindernissen ergeben, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen oder durch einen entsprechenden Grund verursacht wurden und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Lizenz- und Servicevertrags nicht in Betracht gezogen und deren Folgen nicht angemessen vermieden oder verhindert werden konnten (höhere Gewalt).

Höhere Gewalt liegt vor, wenn sie die Erfüllung der Verpflichtungen beeinträchtigt oder ihre Erfüllung unangemessen schwierig macht: Streik oder andere Arbeitskämpfe, andere unvorhersehbare Ereignisse die die Arbeit betreffen, Feuer, Krieg, Mobilisierung, Meuterei, Beschlagnahme, Devisenbeschränkungen, Ausfall oder Störung des Internets oder anderen öffentlichen Kommunikationsnetzen.

12. Vertraulichkeit

Die Parteien werden die Schließsystem-Daten und die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ausgetauschten Dokumente, sofern diese als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach vertraulich sind, vertraulich behandeln und es unterlassen, diese zu anderen Zwecken, als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben, zu verwenden.

13. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten in Schriftform an den Partner kündigen. Der Hersteller und / oder der Partner kann den Vertrag nur im Falle einer wesentlichen Verletzung durch den Kunden kündigen. Der Hersteller und / oder der Partner kann den Vertrag nur im Falle einer wesentlichen Verletzung durch den Kunden kündigen. Das Versäumnis des Kunden, die in der Vereinbarung angegebenen Servicegebühren ordnungsgemäß und rechtzeitig zu zahlen, gilt als wesentliche Verletzung, sofern der Kunde die Verletzung nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer schriftlichen Benachrichtigung behoben hat.

Wenn der Kunde die iLOQ-Dienste beendet oder die Bereitstellung der iLOQ-Dienste endet, hat der Kunde die Möglichkeit, während der Kündigungsfrist und 14 Tage nach Beendigung des Vertrags Kopien der verarbeiteten oder gesammelten Daten innerhalb der iLOQ-Dienste abzurufen. Danach muss der Hersteller die personenbezogenen Daten löschen, es sei denn, der Hersteller ist verpflichtet die Daten aufzubewahren, um die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Buchhaltungs- oder Steuervorschriften).

14. Aussetzung der Dienstleistung

Wenn der Kunde gegen seine Verpflichtungen (einschließlich Zahlungsverpflichtungen) aus diesem Vertrag oder einer anderen Vereinbarung mit dem Hersteller oder seinen Vertriebspartnern oder Partnern bezüglich der Lieferung von iLOQ-Produkten oder -Diensten verstößt und den Verstoß nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung behoben hat kann der Hersteller das Recht des Kunden auf Nutzung und Zugriff auf die iLOQ Manager Software aussetzen, bis der Kunde den Verstoß behoben hat. Andere Rechte, die dem Hersteller oder seinen Vertriebshändlern oder Partnern nach dem Vertrag oder dem Gesetz zustehen, bleiben von diesem Recht unberührt.

15. Haftungsbeschränkung

Weder der Kunde, der Hersteller noch der Partner haften gegenüber den anderen Parteien für indirekte Schäden wie verlorene Einnahmen, verlorenes Eigentum, verlorene Daten oder sonstige Folgeschäden im Rahmen des Vertrages.

In allen Fällen ist die Haftung des Herstellers und des Partners für Schäden, die dem Kunden im Rahmen des Vertrages entstanden sind, beschränkt auf den Betrag der vom Kunden in den letzten zwei (2) Jahren gezahlten Lizenz- und Servicegebühr vor der Verletzung. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Herstellers.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

16. Anwendbares Recht und Beilegung von Streitigkeiten

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht, außer für die Wahl der Rechtsgrundsätze.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden alle Streitigkeiten aus dem Vertrag unter den Parteien geregelt.

17. Übertragung des Vertrags

Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers an Dritte übertragen. Der Hersteller erteilt jedoch seine Zustimmung zur Übertragung des Vertrags, wenn der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt alle Gebühren gemäß der Vereinbarung ordnungsgemäß bezahlt hat.

Dem Kunden steht es während der Vertragslaufzeit frei den Partner mit einer Frist von drei (3) Monaten durch einen anderen iLOQ-Partner zu ersetzen, wenn der Kunde mit dem gegenwärtigen Partner nicht zufrieden ist. Eine solche Änderung kann jedoch erst am Ende des laufenden Vertragsjahres erfolgen, da die vom Kunden bereits gezahlten Lizenz- und Servicegebühren nicht zurückerstattet werden. Sollte der Partner seinen Status als iLOQ-Partner verlieren, wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt und ein neuer Vertrag mit einem anderen iLOQ-Partner abgeschlossen, bei dem der Kunde bereits gezahlte Gebühren gutgeschrieben bekommt.

18. Änderungen und Ergänzungen

Alle Änderungen und / oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Parteien.